



CVJM Eibelshausen e.V.

Schwalbenstraße 19

35713 Eibelshausen

02774-7036512

info@cvjm-eibelshausen.de

www.cvjm-eibelshausen.de

Beitrittserklärung zum CVJM Eibelshausen e.V.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Adresse

Telefon, Email

Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft

Die Familienmitgliedschaft umfasst außer mir folgende Personen:

(alle Familienmitglieder bis einschließlich 17. Lebensjahr)

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

Unsere derzeitigen Jahresbeiträge:

Kinder (bis einschl. 17 Jahre): 12,00 €; Studenten/Azubis/Erwerbslose (bis einschl. 26 Jahre):

30,00 €; Erwachsene: 45,00 €; Familienmitgliedschaft (incl. Kinder bis einschl. 17 Jahre) : 90,00 €

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meinen/unseren Beitritt in den CVJM Eibelshausen e.V.

 ,

Datum, Unterschrift

CVJM Eibelshausen e.V., Schwalbenstraße 19, 35713 Eibelshausen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ00001108901

Mandatsreferenz: _____ (wird separat mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den CVJM Eibelshausen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom CVJM Eibelshausen e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Adresse

Kreditinstitut (Name und BIC):

(BIC)

IBAN:

 , ,

Datum, Ort, Unterschrift

Fälligkeitsdatum:

Im Eintrittsjahr wird der volle Beitrag eingezogen, wenn der Eintritt im 1. Halbjahr erfolgt. Bei einem Eintritt im 2. Halbjahr wird der halbe Beitrag fällig. Der Eintritt zählt ab dem nächsten vollen Monat nach Eingang der Beitrittserklärung. Der Mitgliedsbeitrag wird im Eintrittsjahr zum 01.12. eines Jahres fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Ab dem auf das Eintrittsjahr folgenden Jahr wird der Mitgliedsbeitrag zum 10.05. eines Jahres fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.